

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 38 [i.e. 41] (1959)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementpreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80
Jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich, Auslandabonnement
Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen.
Abonnementzahlungen auf Postcheckkonto VIII b
58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige
Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die
Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz
45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. —
Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten
der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Er erscheint jeden Freitag

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratentnahme: Rückstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII 16 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Zivilisationsgifte bedrohen die menschliche Gesundheit

Die «Schweizerische Krankenkassenzeitung» hat sich mit den Ausführungen von Professor Dr. C. Tropp, Wolfenbüttel, Deutschland, in der «Deutschen Versicherungszeitung» befasst. Wenn auch einige Gefahren bei uns durch strengere gesetzliche Regelung weniger zu Tage tretend oder bebahnt sein mögen, scheint es uns doch am Platze, die weiteste Kreise von Frauen und Müttern auf die leider nicht zu leugnenden Tatsachen der menschlichen Gesundheitsbedrohung aufmerksam zu machen. Prof. Dr. C. Tropp schreibt in jenem Aufsatz u. a.:

Es hat den Anschein, als ob der Mensch vergessen hat, dass er zu «Höherem» berufen ist. Er hat «keine Zeit!». Das ist die Devise jedes Tages, ob er im Urlaub ist oder auf der Reise. Ein grösseres, ernstes Buch wird kaum noch gelesen. Es fehlt die Konzentration. Der heutige Mensch ist zu nervös. Für ihn muss alles möglichst bequem bereitet, dargestellt sein. Zeitungen, illustrierte, Kurzschriften sind der Lesefotie. Auch für einen wahren, echten Urlaub mit der Familie, ohne das «Geschäft» im weitesten Sinn, hat der heutige Mensch kaum noch Zeit. Auch in den Ferien jagt er dem nervenerregenden Vergnügen nach. Wo ist noch Liebe zur Natur? Wer kennt überhaupt noch ihre wahre und echt unberührte Schönheit, die man sich allerdings suchen, oft sogar erobern muss? Vom Auto aus mit ein paar Schritten in die nähere Umgebung der Randgebiete grösserer Autostrassen lernt man keine Natur kennen! Der moderne Mensch ist auf dem allerbesten Weg, körperlich und geistig in einer ganz gefährlichen Weise zu entarten. Die Fettsucht, die vor dem letzten Krieg 7 Prozent der Gesamtbevölkerung ergriffen hatte, bringt es heute schon auf 14 Prozent!

Dies sei ein kurzer Blick auf das Arbeitsfeld des modernen Menschen! Es ist nur zu natürlich, dass sich die Seele und Gemüt des Menschen diese Vergewaltigung nicht kampflos gefallen lassen. Zu den chronischen Krankheiten, die ärztliche Sprechstunden so sehr in Anspruch nehmen, gehören selbstverständlich auch die Anzahl von Neuronen, unter denen heute so viele Menschen leiden, weil sie eben in diesem Gebiet die Ursache der Fertigkeit liegen mag, ist nicht so bedeutungsvoll, sei es die Politik, die Religion, der Beruf, die Familie oder der Sexus. Jeder Mensch hat die natürliche Berechtigung, in Situationen, in denen er sich nicht mehr auskennt und verzweifelt ist, gewissermassen in einer Notfallreaktion, neurotisch zu reagieren, als Schutz gegen die sonst drohende Vernichtung. Auch die starke Zunahme der Neuronen ist ein Zeichen der Zeit.

Die entscheidende Frage, die wir uns vorzulegen haben, ist wohl die: wodurch sind die vielen chronischen Krankheiten entstanden? Die Antwort ist jetzt zu geben: eben durch die Einflüsse der Zivilisation!

Die chronisch-somatischen Erkrankungen, einschliesslich des Krebses, sind offenbar die Folge von ständigem kleinen, also chronischen Vergiftungen, denen wir zum grössten Teil unwissend Tag für Tag unentnennbar ausgesetzt sind.

Zu den chronischen Schädlichkeiten gehören die mannigfachen Giftstoffe, die uns durch Luft, Wasser, Boden, Nahrung, Beruf und Medikamente ständig zugeführt werden. Diese treffen die Haut, gelangen durch die Atmung in den Respirationstrakt (Atmungsweg) und durch die Verdauungsorgane in den Magen-Darm-Kanal. Von dort aus müssen sie erst in die Körperorgane gelangen, um Schädigungen setzen zu können.

«Auf Grund unserer langjährigen staatsbürgerlichen Mitarbeit sind wir uns darüber im klaren, dass grosse Probleme nur langsam reifen. So ist denn das Ergebnis der Abstimmung über die Frauenstimmrechtsvorlage für die vielen Schweizerinnen, die sich staatsbürgerlich mitverantwortlich fühlen, zwar enttäuschend, aber keineswegs entmutigend. Wir danken den zahlreichen Stimmbürgern, die in allen Teilen des Landes am 1. Februar der Abstimmungsvorlage zugestimmt haben. Und wir gratulieren den Stimmberechtigten in den Kantonen Genf, Neuchâtel und Waadt, dass sie dem vorgeschlagenen Ausbau der Demokratie mehrheitlich beipflichteten. Im besonderen beglückwünschen wir die Waadtländer Stimmbürger zu ihrem bahnbrechenden Vorangehen in der Sache des Frauenstimmrechts auf kantonalem und Gemeindeboden. Die Arbeitsgemeinschaft weisst auch den vielen Frauen und Männern Dank, die sich im Abstimmungsfeld für die Annahme der Frauenstimmrechtsvorlage einsetzten. Zweifellos ist dabei gerade auch auf dem Gebiet der Aufklärung ein grosser Schritt vorwärts getan worden.

Die Arbeit zugunsten der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Frau mit dem Mann wird nun im Bereich der Kantone unentwegt weitergehen. Die Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau wird ihr Ziel konsequent verfolgen. Sie ist überzeugt, dass die Mitarbeit der Frau als verantwortliche Staatsbürgerin dem Volkswohl dienen und mithelfen würde, unsere Demokratie zu stärken und lebendig zu erhalten.»

Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau

zu können. Die Vermittler sind der Blut- und der Lymphstrom. Die verschiedenartigsten Giftstoffe schädigen die Zellen.

Der Mensch ist immer nur so gesund wie seine Umgebung! Dies gilt im weitesten Sinne! Ueber 90 Prozent aller Grosstadtmenchen haben eine Entartung der Schleimhautbakterien. Die Krankheit ist ein untrügliches Zeichen, dass eben eine Allgemein-erkrankung vorliegt, der aber zumeist keine besondere Bedeutung zugemessen wird. Aus der Bakteriologie wissen wir, wie empfindlich Bakterien gegen die geringfügigen Milieueänderungen sind. Sie mutieren ausserordentlich leicht und passen sich sehr schnell den geänderten Ernährungsbedingungen an. So gibt es allein weit über zweihundert verschiedene Coli-Arten! Genau so verhalten sich die physiologischen Bakterien, die unsern ganzen Körper besiedeln. Auch sie verändern sich sofort, sobald die Nahrungsstoffe andere geworden sind oder so- genannte Giftstoffe enthalten. Diese Umwandlung könnte uns gleichgültig sein, wenn die entarteten Keime nun nicht zu Feinden des gesunden Organismus werden, indem sie in Abweichung von den normalen Keimen schädliche und giftige Stoffwechselprodukte erzeugen, die vom menschlichen Körper aufgesaugt werden; Wochen und Wochen, Monate und Jahre!

Die uns besiedelnden Bakterien sind ein Teil der Natur. Sie gehören zu uns wie unsere Nahrung. Sie sind unsere Helfer, unsere Freunde. Es ist meines Erachtens völlig falsch, die kleinen unsichtbaren Bakterien als unsere Feinde hinzustellen; so ist eine völlig unberechtigte, Angst mit allen schädlichen Folgen vor den Bakterien entstanden. Unter den unzähligen Bakterien befinden sich nur sehr wenige Gruppen, die uns nur dann schaden können, wenn unser Abwehrapparat nicht in Ordnung ist.

Die chronischen Krankheiten stehen heute, den grössten Teil der inneren Medizin beherrschend, im Vordergrund. Aus allen zivilisierten Staaten berichten Statistiken von ständiger Zunahme. In der Schweiz hat heute der Rheumatismus eine 36 mal so grosse Bedeutung wie die Tuberkulose!

Der Lungenkrebs ist in 15 Jahren von der sechsten auf die zweite Stelle vorgeückt. Clemmensen, der Chef des dänischen Krebsregisters, berichtet soeben, dass seit 1952 auch eine deutliche Zunahme des Lungenkrebses bei Frauen und Mädchen in Dänemark zu beobachten ist. «Die erhöhte Frequenz dieses Krebses bei allen nach 1885 geborenen Personen sei einer «Flutwelle» vergleichbar! Die klassischen Behandlungsmethoden des Krebses durch chirurgische und strahlentherapeutische Massnahmen bringen nur einen Heilungsfolg von höchstens 20 Prozent! Die Sterblichkeit durch bösartige Tumoren hat sich seit Beginn dieses Jahrhunderts von Jahr zu Jahr gesteigert, so dass der Krebs als Todesursache von der achten auf die zweite Stelle vorgeückt ist.

Der 1. Februar in der In- und Auslandpresse

«Der Bund»

Die guten Gründe, mit denen für das Frauenstimmrecht gefochten werden konnte, sind ganz einfach von einer Neinflut weggeschwemmt worden. Der «logisch denkende Mann» hat diesmal einen Gefühlsstrom nahegebracht, der heisst: die Frau soll zu Hause bleiben und sich nicht mit den politischen Dingen befassen, die geschichtlich und charakterlich gesehen uns, den Männern, zukommen. Vielfach wurde beauftragt: Sie ist uns auch zu gut dazu. Befürworter, die nicht ihre Fahne nach dem Wind drehen, haben trotzdem bis zuletzt mit Idealismus für ein Ja gekämpft. Sie können für sich buchen, dass die Abstimmung immerhin auch einige deutliche Sympathietheiler geöffnet hat; so in den Kantonen Genf und Neuchâtel, in Biel, im Berner Jura und in der Stadt Bern, wo fast die Mehrheit dafür ist. Zum Schluss kommt noch als Überraschung die Waadt mit einem Doppel-Ja. Und in vielen Diskussionen wurde selbst von Gegnern erklärt, später einmal «wird es ja doch kommen!»

Die «Tat»

Also bleibt wiederum der Weg, es «von unten» her, über Gemeinde und Kanton, zu versuchen. Doch geben wir uns keinen Illusionen hin: auch dannmal werden die meisten Nein-Säger vom 1. Februar 1959 wiederum Nein stimmen. Letztlich wird es dann so kommen, dass einige Stadtkantone das Frauenstimmrecht haben und die andern nicht. Und zum Schluss wird als weisser Streifen und Resultat der Uneinsichtigkeit die Kette der innerschweizerischen und Gebirgskantone in einer Welt existieren, die in Reportagen diese «geistig unterentwickelten Gebiete» ihren staunenden Lesern zu Gemüte führt...

M. B., New York, in einem Beitrag «Die Vereinigten Nationen und die Volksabstimmung in der Schweiz» in der «Neuen Zürcher Zeitung»:

Niemand wird sich darüber wundern, dass die Ergebnisse der Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht in der Schweiz in weitesten Kreisen der Vereinigten Nationen — im Sekretariat und in vie-

len Delegationen — mit Unbehagen und mit Erstaunen zur Kenntnis genommen wurden. Und der ständige diplomatische Beobachter der Schweiz wie auch die Korrespondenten schweizerischer Zeitungen haben wenig Freude an den zahlreichen Fragen, die Ihnen aus Anlass des negativen Resultates gestellt werden. Meistens ist man völlig unempänglich für die Argumente, die von den Gegnern der vollen politischen Gleichberechtigung der Frau und des Mannes in der Schweiz ins Feld geführt werden. Auf Verständnis stösst man höchstens, wenn man darauf verweist, dass im Gegensatz zu den Ländern, in denen diese Gleichberechtigung durch revolutionäre Vorgänge oder durch Parlamentsbeschluss erreicht wurde, in der Schweiz ein Referendum verfassungsmässig notwendig war, nachdem Regierung und Parlament sich für die Reform ausgesprochen hatten. Aber auch dann verwirrt manche Fragesteller der Gegensatz zwischen der Haltung von Regierung und Parlament auf der einen und dem Volkskörper auf der andern Seite und auch der Gegensatz, der sich in der Stellungnahme der welschen und der deutschen Schweiz offenbart.

«Volksrecht»

Niemand, nicht einmal der grösste Optimist, hat erwartet, dass die Frauenstimmrechtsvorlage durchgehen werde. Zu gross waren die Vorurteile, zu verbreitet die gefühlsbetonte Abneigung des «starken Geschlechts» gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen. Die gestrige Vorlage bot vielen, allen Männern willkommenen Gelegenheiten, alle möglichen und aus den verschiedensten Quellen genährten Ressentiments gegen die Frauenwelt abzureagieren. Minderwertigkeitsgefühle, Konkurrenzangst, «Weiberhass» — alles wirkte unter- und hintergründig beim Nein mit. Dagegen war mit Verunsicherungen nur schwer aufzukommen, und auch der Appell an Ritterlichkeit und Gerechtigkeit versagte bei vielen Stimmbürgern.

Im «Tagesanzeiger» kommentiert ein sich hinterm Pseudonym Martin Zürcher wohlwühlender Kollege in einer Betrachtung «Nach der Tat — der Rat» das

Nach rieselt der Sand in der Sanduhr,
noch ist Mitternacht weit,
und der Fische ruhiges Glimmen
wirft noch lange Licht auf die Stillen im Lande.
Doch es wandern die Völker von Osten nach Westen
und von Mittag gen Abend.
Rückwärts schwankt die Woge, die anstieg,
sie führt mit sich nicht endende Trecks
auf den Strassen der Furcht und des Leids.
Heimatlos irren die Seelen.
Sein tiefendes Haupt
hebt der Wassermann aus den Fluten,
aufmerkend späht seine Augen:
Sinkt der Fische Aeon ins Vergessen?
Er reckt sich gewaltig,
Korallen und Muscheln umkränzen die Blässe,
sein Angesicht flammt.
Da erblickt er die Taube des Geistes
am Himmel,
und ein Blitzstrahl die Locke ihm sengt.

Lisa de Boor

«Mein Lebensbaum», Gedicht

Resultat in der Weise, dass er die Landkarten erwähnt, die nach sozialen oder wirtschaftlichen Fortschritten entsprechend mit Tupfen und Strichen überzogen werden. Jetzt komme, schreibt er, auch die Schweizer Karte an die Reihe. «Wenn man sich diese Karte anschaut», sagt er, «wird eines Tages klar: Wir Männer in der Gatschke müssen sofort etwas unternehmen. Sonst laufen uns aufs Mal unsere Frauen auf und davon und fliehen in den goldenen Westen, wo man bereit ist, sie als vollwertige Bürgerinnen mitreden zu lassen. Und die, die nicht davonlaufen, die streiken, wie sie das just in Basel getan haben, mit heroischen Gebärden und Manifesten.

Bleiben uns nur noch diejenigen, die weder weglaufen noch streiken, das heisst die Mitglieder des Komitees gegen das Frauenstimmrecht. Aber — bei allem Respekt vor ihren fraulichen Qualitäten sei's gesagt — sie genügen uns nicht, um uns zu trösten. Denn es sind ihrer viel zu wenig.

Darum, getreue, liebe Eidgenossen, muss etwas geschehen. Lasst uns wie die alten Schweizer nach der Tat Rat halten. Sie verfügen doch alle, wie Mitbürger, über eine Frau, eine Freundin, eine Schwester oder sonst eine liebe Verwandte oder Bekannte, nicht wahr? Also gut! Geben Sie ihr das Stimmrecht, ohne grosse Formalitäten, aber mit der nötigen Feierlichkeit! Es braucht dazu keine Initiative (ausser Ihrer eigenen), kein Komitee und keine Gefühlsausbrüche. Wenn Ihnen das nächste Mal so ein ganzes Paket voll Stimmmaterial, voller Weisungen, Empfehlungen, Vorschlägen, Nachtragskreditgesuchen und dergleichen ins Haus getragen wird, dann übergeben Sie das Ganze mit einer schlichten und dennoch grosszügigen Geste Ihrer Frau, Freundin oder was immer es sei zum Studium. Stehen Sie ihr mit den nötigen Erklärungen und Erläuterungen bei, die Sie ja nach Ihrer langjährigen Erfahrung als Aktivbürger ohne Zweifel nur so aus dem Aermel schütteln können. Und wenn dann alles geprüft und verstanden worden ist, dann kommt der feierliche Moment, da Ihre Frau oder usw. den Stimmzettel ausfüllen darf, den Sie nachher — wie Sie das seit Jahren ja regelmässig getan haben — zur Urne tragen. Bei der nächsten Abstimmung, so nach zwei, drei Wochen, tun sie dasselbe. Und Sie werden sehen, Mitbürger, Sie werden von Mal zu Mal weniger erklären und erläutern müssen, denn Ihre Partnerin wird sich sehr bald ihrer neuen Aufgabe nicht nur gewachsen, sondern würdig erweisen; ausserdem wird sie — ganz sicher — fast immer so stimmen, wie Sie selbst auch gestimmt hätten. Aber sie wird zufrieden und glücklich sein, wird nicht weglassen und wird nicht streiken.

Innen selbst aber wird reiche Genugtuung zuteil werden. Denn Sie werden durch einen kleinen — und nur vorübergehenden — Verzicht Grossestes leisten: Sie werden mithelfen, unsere Frauen den seit langem so schmerzlich vermisste staatsbürgerliche Erziehung zu vermitteln; sie werden den verstokten Nein-Sägern vom 1. Februar ein allerliebstes Schnippen schlagen; und Sie werden schliesslich dafür sorgen, dass unsere Frauen gegenüber den Welschschweizerinnen keine Minderwertigkeitskomplexe kriegen. Sie werden — kurz und bündig — der deutschschweizerischen Männerwelt den Raubmittel der Grosszügigkeit geben. Und das will — nach der Abstimmung vom 1. Februar tatsächlich etwas heissen.

Ich jedenfalls werde es versuchen. Martin Zürcher

Schorsch Brunau in seiner «Flaschenpost» in der «Zürcher Woche»:

Soeben erfahre ich, dass es den Russen gelungen ist, mit einer Raumkette die Rückseite des Mondes zu fotografieren. Sie haben hinter dem Mond die Schweizer Männer entdeckt. Soviel zum letzten Sonntag. (1. Februar. Red.) Schorsch Brunau

(Weitere Artikel und Kommentare in der Diskussion um das Frauenstimmrecht finden Sie auf den Seiten 3 und 4)

Gertrud Meyer †

M.N. Mit Gertrud Meyer, die am 7. Februar völig unerwartet im Alter von 62 Jahren nach ganz kurzem Krankenlager in Saanen, im Berner Oberland, durch den Tod aberflüchtig wurde, ist eine tapfere, gültige Schweizer Frau dahingegangen...

«Verband schweizerisch-jüdischer Fürsorgen» als gemeinsamen Abschiedsgruss der drei grossen konfessionellen Hilfswerke für Flüchtlinge aufweisend...

Ihr die feierlich-tröstlichen Worte der orthodoxen Liturgie. Es war eine Gedenkfeier, die stärker als durch Trauer geprägt war von liebender Dankbarkeit und der tröstlichen Zuversicht, dass der Geist der Liebe, dem Gertrud Meyer zeitlebend geist...

Elisa Strub 80 Jahre alt

Am 18. Februar durfte Fräulein Elisa Strub, die bekannte Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht und langjährige Christin der schweizerischen Frauenbewegung ihren 80. Geburtstag feiern...

Freiheit und Liberalismus

Für Benedetto Croce, den grossen liberalen Philosophen Italiens, lag der Sinn der Geschichte in ihrem Zusammenhang mit den übrigen kulturellen Aeusserungen der Religion, der Ethik, Kunst, Philosophie und Wissenschaft...

Die Elemente dieser Haltung beruhen auf den Lehren des Christentums, der Achtung der Menschenwürde und der Gewissensfreiheit. Im freien Wahlakt gelangt die innerste Verantwortung des Bürgers zum Ausdruck...

In welchem Masse sie es versteht, ihren Schutzbedürfnissen Geborgenheit in einer wirklichen Gemeinschaft zu geben, das wird wohl am besten durch die Tatsache bezeugt, dass alle Flüchtlinge aus der Zeit des Nationalsozialismus, nachdem sie später eine finanzielle Entschädigung erhalten hatten...

Das Gesetz der Geschichte lautet Freiheit, lehrt Croce, auch wenn sie diese nicht immer zum Ausdruck brachte. Bei ihm sind zwar Politik und Freiheit Gegensätze, die höchstens zeitweise einen äusserlichen Bund zusammen eingehen können...

Wenn wir von Freiheit sprechen, führte der Referent weiter aus, müssen wir auch die Begriffe des Staates und der Masse prüfen. Den Staat sollen wir entzaubern, denn er ist nicht mehr als ein Verwaltungsapparat...

Müssen wir jedoch die Politik immer nur als etwas gegen die Freiheit Gerichtetes sehen? Die Politik der Freiheit bildet den politischen Glauben des 19. Jahrhunderts. Ihr glanzendster Vertreter ist der italienische Staatsmann Cavour...

Hinsichtlich der Vermassung des einzelnen in der heutigen Gesellschaft ist zwar zuzugeben, dass er stärker als früher in ihren Mechanismen eingesperrt wird, doch unsere Zeit bietet den Menschen etwas, das es nie zuvor gegeben hat: die Erschliessung neuer Horizonte durch die Mittel der Information...

Die Elementarität dieser Haltung beruhen auf den Lehren des Christentums, der Achtung der Menschenwürde und der Gewissensfreiheit. Im freien Wahlakt gelangt die innerste Verantwortung des Bürgers zum Ausdruck...

La cité internationale des Arts

Paris, (EM) — Paris besitzt, wie die meisten Hauptstädte, ein Universitätsviertel, wo französische und ausländische Gebäude nebeneinander stehen. Im selben Geist, diesmal jedoch nur für Künstler, nämlich Maler, Bildhauer, Graphiker und Musiker bestimmt, begann die Stadt Paris kürzlich den Bau einer «Cité internationale des Arts»...

Ausmasse, Beleuchtung und Einrichtung der Arbeitsräume werden den jeweiligen beruflichen Anforderungen der Künstler entsprechen. So sollen gewisse Ateliers, die für an Monumentalwerken arbeitende Künstler bestimmt sind, eine Deckenhöhe bis zu zehn Metern erreichen.

Die schlichte Gedenkfeier, zu der sich in der Kirche von Saanen eine grosse Trauergemeinde versammelte, war so recht ein Ausdruck für das Wesen dieser Frau, die überall stets das menschlich Verbindende gesucht hat...

Die Lösung ist originell. Der gesamte Komplex soll nach Anteilen als Miteigentum an die verschiedenen europäischen und aussereuropäischen Staaten verkauft werden, die in Paris ein oder mehrere Ateliers für ihre Künstler besitzen wollen.

Im Erdgeschoss des Hauptgebüdes sind — neben einem Ausstellungsraum — Ateliers für Monumentalkulturen mit sämtlichen erforderlichen Einrichtungen, auf der Strassenseite Geschäfte für Künstlerbedarf und im Souterrain eine Garage für 150 Wagen vorgesehen.

IM WINTER vitaminalreiche Salate, bekömmlich mit Citronessig Citrovin Kraft und Wärme durch die kalorienreiche Citrovit-Mayonnaise Mayonnaise heisses Wasser, Zucker und Citronessig aus dem Sprayfläschli Lemosana

Die «Cité internationale des Arts», deren Architekt Paul Tournon, Mitglied des «Institut» und Ehrendoktor der Schule der Schönen Künste ist, wird am rechten Seineufer, gegenüber der Ile Saint-Louis, am Rande des historischen Viertels «Marais», errichtet.

Es sei darauf hingewiesen, dass die «Cité internationale des Arts» lediglich für zeitweilige Gäste bestimmt ist und dass weder ein Atelier noch eine Wohnung durch Einzelpersonen erworben werden kann.

Ueber Gottfried Keller

«bl. Im Anschluss an die Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft Enge sprach Prof. Dr. Alfred Zäch über «Gottfried Keller in der Enge».

Der Dichter zog im April 1875 aufs Obere Bürgli. Damals waren noch Bauernhöfe in der Umgebung weit und breit. Gottfried Keller war ein grosser Katzenfreund; so kam es, dass eines Tages einer der sauberen Briefe arg verkleckelt dalag, weil eine der Katzen eine Pflote ins Tintenfass gesteckt hatte.

Das gesamte Bauvorhaben umfasst drei von Gärten umgebene Gebäude. Diese sollen insgesamt zweihundert Ateliers mit einem grossen Nebenraum und zweihundert Einzimmerwohnungen umfassen, das ich noch belle unterwegs! Abends aber bleibe ich fast immer zu Hause und schreibe am offenen Fenster, während der weite See im Mondschein schimmert...

«Nur im vorbereiteten Herzen kann ein neuer Gedanke Wurzel fassen und gross werden. Sich vorbereiten, sich zubereiten, den Acker lockern für das beste Korn, ist alles.» Morgenstern

In Ergänzung dieser Mitteilung erfahren wir noch, dass Prof. Dr. Zäch seinen Vortrag mit dem Vorlesen des Gedichtes «Augen, meine lieben Fensterlein» Gottfried Kellers, dieses schönen und erregenden, von Lebensdankbarkeit erfüllten Abendliedes des Dichters abschloss, das, wie angenommen werden kann, auf jener Höhe entstand...

Augen, meine lieben Fensterlein, gebt mir schon so lange holden Schein, lasset freundlich Bild um Bild herein: Einmal verdedt ihr verdunkelt sein!

Abendlied

Fallen einst die müden Lider zu, löscht ihr aus, dann hat die Seele Ruh; tastend streift sie ab die Wanderschuh, legt sich auch in ihre finstre Truh.

Noch zwei Fünklein sieht sie glimmend stehn wie zwei Sternlein, innerlich zu seh'n, bis sie schwanken und dann auch vergehn, wie von eines Falters Flügelwehn.

Doch noch wandt ich auf dem Abendfeld, nur dem sinkenden Gestirn abent; trinkt, o Augen, was die Wimper hält, von dem goldenen Ueberfluss der Welt!

Gottfried Keller

Internationaler Volkshochschulkongress

Im Herbst des vergangenen Jahres fand in Florenz der 2. Kongress der Europäischen Vereinigung der Abendvolkshochschulen statt. Diese im Jahre 1955 in Zürich gegründete Vereinigung bezweckt die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der Volkshochschulen in den verschiedenen Ländern Europas zu fördern...

Für die Eröffnung des Kongresses durch Dir. Petit (Rosny-sous-Bois/Paris), den derzeitigen Präsidenten der Vereinigung, war der Rahmen des Palazzo Vecchio gewählt worden. Für die weitem Sitzungen trafen sich die Delegierten im mittelalterlichen Palazzo di Parte Guelfa, dem Sitz der Volkshochschule von Florenz.

Politisches und anderes

Die Vereinbarung über P-16

Der Bundesrat hat eine Vereinbarung mit den Flug- und Fahrzeug-Werken Altenheim über die finanzielle Regelung des Rücktritts der Eidgenossenschaft vom Vertrag über die Serienherstellung der P-16-Flugzeuge genehmigt.

Die Antwort des Westens an Moskau

Die Botschafter der Vereinigten Staaten, Grossbritanniens und Frankreichs überreichten vergangenen Montag dem sowjetischen Ausserministerium nacheinander die Antwortschreiben ihrer Regierungen auf die sowjetischen Noten vom 10. Januar.

Die griechisch-türkische Verständigung über Zypern

Die vom 1. bis 11. Februar 1959 in Zürich geführten Besprechungen zwischen den Ministerpräsidenten Griechenlands und der Türkei, konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Dem Vernehmen nach soll die Insel Zypern zu einem unabhängigen Staat proklamiert werden.

Die neue italienische Regierung

Der designierte italienische Ministerpräsident Antonio Segni, hat Staatspräsident Gronchi am Sonntag seine Kabinetsliste unterbreitet, die gebilligt wurde. Die neue Regierung besteht aus 21 Mitgliedern der Democrazia-Christiana.

Die Erkrankung Dulles

Der Sprecher des amerikanischen Staatsdepartements gab bekannt, Staatssekretär Dulles habe einen Krebs-Rückfall erlitten, doch sei gegenwärtig keine neue Operation in Aussicht genommen.

Zusammenbruch der sowjetisch-persischen Verhandlungen

Die sowjetisch-persischen Besprechungen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern sind zusammengebrochen. Die sowjetische Delegation unter der Leitung von Vize-Aussenminister Semjonow ist nach Moskau zurückgekehrt.

Kandidatur Carlo Schmidts als Bundespräsident

Die westdeutsche Sozialdemokratische Partei hat Professor Carlo Schmid, den Vizepräsidenten des Bundestages, zu ihrem Kandidaten für die Wahl des neuen Bundespräsidenten ernannt.

Neue Spannung zwischen Frankreich und Tunesien

Nach der «Spionage-Affäre», welche kürzlich aufgedeckt worden sein soll, beschloss die tunesische Regierung die Abberufung aller französischen PTT-Angestellten.

Abgeschlossen Dienstag, 17. Februar 1959. cio

und bei ihnen die Gründung einer Unterkommission für Erwachsenenbildung anregen.

Ferner wurde die Durchführung von Kursen im Laufe der Jahre 1958 und 1959 über dasselbe Thema an den verschiedenen Volkshochschulen beschlossen; vorgeschlagen wurden «Die Allgemeinen Menschenrechte» im Hinblick auf das zehnjährige Bestehen der Charta der Vereinten Nationen...

An der Schlussversammlung überbrachte Dr. Bianchini, der verdiente Präsident des Organisationskomitees des Florentiner Kongresses, die erfreuliche Mitteilung, dass die Delegierten der italienischen Volkshochschulen an der während des Kongresses durchgeführten Sitzung beschlossen hätten, eine nationale Organisation zu gründen.

Anschliessend an den wohlgeleiteten Kongress wurde für dessen Teilnehmer noch ein Ausflug nach Siena organisiert, der ihnen neben all dem Schönen, was die Fahrt durch die liebliche Landschaft der Toscana und der Besuch der an Kunstwerken reichen Stadt Siena boten, noch eine wertvolle Kontaktnahme unter den Delegierten ermöglichte.

T. P. R.

Die Diskussion geht weiter

Zum Streik der Basler Gymnasiallehrerinnen

Bekanntlich haben die Lehrerinnen des Basler Mädchenschulsystems gegen das Abstimmungsresultat vom 1. Februar 1959 in der Frauenstimmrechtsvorlage am 3. Februar durch einen Streik protestiert. Dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als Wahrer der Ordnung unter den Staatsbeamten und als deren oberste Aufsichtsbehörde formell den Streik der Lehrerinnen des Mädchenschulsystems missbilligen muss, begriffen man, dagegen ist zu bedauern, dass er kein Verständnis für die natürliche Auflehnung der Gymnasiallehrerinnen aufbringt, von der man sagen muss, dass sie materiell nicht ohne Berechtigung ist.

Der Streik einer Gruppe von Lehrerinnen, welche immerhin ein intellektuell hohes Niveau repräsentieren, beruht nicht auf Affekt, sondern auf Überlegung. Ein Indiz dafür ist auch die geschlossene Solidarität, mit welcher der Streik durchgeführt wurde. Seine Wurzeln hat er im elementar Menschlichen, das Männer und Frauen angeht. Die im Mädchenschulsystem Basel eingegangenen Zuschriften sind überwiegend zustimmender Natur.

Die Basler Frauen sind durch den Ausgang der Abstimmung vom 1. Februar 1959, vorab auch vom Basler Resultat, in ihrem Rechtsempfinden auf tiefste verletzt. Es steht fest, dass sich anlässlich der kantonalen Frauenbefragung eine deutliche Mehrheit für die Erteilung der Aktivbürgerrechte ausgesprochen hat. Vor der eidgenössischen Abstimmung vom 1. Februar haben die Basler Frauenvereinigungen durch ein Inserat in der Presse ihren Willen, die Aktivbürgerrechte auf eidgenössischem Boden zu erhalten, zum Ausdruck gebracht. Auch das Nein-Sagen des Souveräns hat seine Grenzen an der Gerechtigkeit. Freilich stellt die Erkenntnis der Gerechtigkeit hohe Anforderungen an das sittliche Urteil und an das Denkmässigen.

In einem in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht 1956 erschienenen Vortrag über die Schweiz als Rechtsstaat führt alt Ständerat Pictet aus, zu den Punkten, in denen der Rechtsstaat bei uns nicht verwirklicht ist, gehört der Mangel der Aktivbürgerrechte auf Seite der Frauen. Das Jahrbuch 1950 der NHG ist den Minderheiten gewidmet. Professor Kägi schreibt dort, die Frauen würden rechtlich eine Minderheit in unserem Staate bilden, weil ihnen die Aktivbürgerrechte von der Mehrheit der Stimmbürger nicht gewährt werden. Es ist anerkannt, dass es kein schmerzloses Recht der Mehrheit gibt. Unsere schweizerische Freiheit, auf die wir alle stolz sind, besteht aber wesentlich im Mitbestimmungsrecht am Staate. Unsere Freiheitsrechte bedeuten ferner, dass die einzelne weder vom Staate noch von der Mehrheit der Abstimmenden als Mensch in seinen grundlegenden Rechten verletzt werden darf. Wenn aber die Mehrheit der Abstimmenden den erwachsenen Frauen, welche die politischen Rechte wünschen, die volle öffentlich-

rechtliche Handlungsfähigkeit und die Freiheit zum Staate abspricht, so sind, nach heutigem Rechtsempfinden, die Frauen in ihrer Persönlichkeit verletzt. Nun weiss man sowohl aus der Geschichte wie aus der Politik und der Rechtsprechung, dass sich der Mensch gegen eine unerträgliche Verletzung seines Rechtsgefühls auflehnt und dies manifestiert. Darüber kann selbst die Rechtsprechung nicht hinweg sehen, wenn sie nicht eine Vertrauenskrise im Rechtsleben heraufbeschwören will, vergleiche BGE 64 II Nr. 20 S. 99.

Auch im öffentlichen Leben und im eigenen Interesse von Bund und Kantonen können wir nicht darüber hinwegsehen, dass die Einstellung der Mehrheit der Stimmberechtigten auf die Ausübung eines Vorrechtes gegenüber einer Minderheit hin ausläuft, was materiell nicht mehr in Ordnung ist. Dagegen haben die Lehrerinnen demonstriert. Der Basler Souverän ist über den klar ausgesprochenen Willen der Mehrheit der Basler Frauen hinweggegangen. Darin liegt eine Verletzung des Rechtsgefühls und der Persönlichkeit der Frauen, welche das Stimmrecht mehrheitlich wollen. Die Freiheit zum Staate, die sie zu erhalten wünschen, wird ihnen erneut verweigert. Was ist natürlicher, als dass sich das Rechtsgefühl der erwachsenen Frauen dagegen auflehnt, dass eine Frauengruppe es wagt, gegen diese Haltung des Souveräns einmal durch die Tat und nicht nur mit Worten zu protestieren? Die Verletzung ihres Rechtsgefühls gab den Lehrerinnen den Mut, mit dem konventionellen Routine spiel der Politik, das sich bei uns als gute Sitte eingebürgert hat, und mit der gesellschaftlichen Konvention, «man sagt», «man macht», «man macht mit» zu brechen. Die Verletzung ist eben zu elementar, als dass der Masstab der Konvention auf die Reaktion der Verletzten angelegt werden kann. Es ist

ein grundlegendes Gerechtigkeitsgefühl, das sich hier auflehnt und dessen Berechtigung in anderen Fällen von unserer öffentlichen Meinung anerkannt worden ist.

Bei der Abstimmung über das Frauenstimmrecht geht es nicht um die Regelung von Bundeskompetenzen in Bezug auf Sachen oder Angelegenheiten wie beim Atom- oder Filmarktel der BV, bei der Ablehnung der 44-Stunden-Woche oder der Kartellinitiative; es geht vielmehr um den Menschen selbst, seine grundlegende Stellung zum Staate und im Staate, die Gewährung der vollen Handlungsfähigkeit und der vollen schweizerischen Freiheit an die Frauen. Diese selbst waren Objekt der Abstimmung mit ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit; sie waren nicht Mitstimmende, nicht unterliegende Abstimmungs-Minderheit. Das Bundesgericht hat von jeher die Auffassung vertreten, dass das verletzte Rechtsgefühls, auch wenn es sich gegen die Form oder den Wortlaut des Gesetzes auflehnt, vor dem Richter Verständnis und Schutz verdient. In der eindrucksvollen öffentlichen Frauenversammlung Basels vom 5. Februar 1959, kam übrigens zur Sprache, dass die Belegschaft eines staatlichen Laboratoriums für eine halbe Stunde die Arbeit niederlegte. Wir haben hier den Protest einer Minderheit, die sich in unserem Staatswesen als in unerträglicher Weise ungerecht behandelt vorkommt, einer Minderheit nicht im Abstimmungssinne, sondern im staatsrechtlichen Sinne. Der Streik der Gymnasiallehrerinnen kann nur verstanden werden, wenn man ihn in seiner wirklichen Bedeutung, nämlich als Auflehnung eines elementaren Rechtsgefühls gegen eine unerträgliche Verletzung, erkennt. H. Bürgin-Kreis

Dieser Artikel erscheint auch als Separatdruck und kann bei der «Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung», Weierweg 80, Basel, bezogen werden. Preis inkl. Porto Fr. — 30.

Basler Grossräte lachen über die verletzten Gefühle der Frauen

... Keiner der streikenden Weibkornern ist damals zur Rechenschaft gezogen worden, und gegenüber diesen so einflussreichen Gruppe von stimmberechtigten Wählern enthielt man sich wohlweislich auch nur einer moralischen Verurteilung. Diese Weibkornern, meinte der Verfasser, hätten eher «aufschärfte» verurteilt werden müssen als die Lehrerinnen des Mädchenschulsystems, denn jeder, der Nein gestimmt habe am 1. Februar, hätte sich ja schliesslich fragen müssen, «ob von unseren Müttern, Töchterinnen, Schwestern oder Töchtern auf die Dauer eigentlich erwartet werden kann, dass sie einen negativen Entscheid in stiller Ergebung hinnehmen werden». Das Schlusswort zu dieser Diskussion gaben die «Basler Nachrichten» am Freitag dann Frau Dr. Hildegard Bürgin-Kreis; auch das «Ratsstübli», eine ständige Rubrik der «Nationalzeitung», das am 6. Februar noch ein falsches Bild der Volksmeinung wiedergegeben hatte, indem es die den Streik ablehnenden Stimmen überwiegen liess und dazu noch einen redaktionellen Text in reichlich schulmeisterlichem Ton zum besten gab, verbesserte sich, indem es abschliessend am 14. Februar noch einmal neun ablehnende Seiten 22 beifügende Zuschriften veröffentlichte. Damit ist nun die Volksmeinung über den Lehrerinnenstreik auch in diesen Zeitungen richtiger wiederspiegelt. Die Lehrerinnen selbst haben über 200 Zuschriften erhalten, davon nur 30 ablehnende.

Leider hat sich in der letzten Sitzung des Basler Grossen Rates an den Reaktionen einiger Basler Grossräte gezeigt, dass selbst unter den Männern, die doch politisch geschulter sind, oder sein sollten, als das Mannevolch im Allgemeinen, noch solche sind, die wenig oder kein Verständnis aufbringen für die politisch unhaltbare Situation der Schweizer Frauen: Dr. Walter Allgöwer vom Landesring begründete nämlich am letzten Donnerstag (12. Februar) seine Interpellation im Grossen Rat, in der er die Regierung anfragte, wie sie dazu komme, den berechtigten Protest der Lehrerinnen zu verurteilen? Und ob sie nicht vielmehr der Auffassung sei, dass es ihre Aufgabe wäre, den Frauen so rasch als möglich zu ihrem Wahl- und Stimmrecht zu verhelfen. Als der Interpellant von den in ihren Rechtsgefühlen verletzten Frauen sprach und von ihrer berechtigten Empörung, da hätten manche Grossräte dafür nur ein Kopfschütteln und ungläubiges Lachen übrig. Die Frauen, die der

Sitzung beigewohnt hätten (auf der Tribüne natürlich nur) gingen heim mit dem Eindruck, bei vielen Grossräten wenig oder kein Verständnis zu finden für ihre Anliegen.

Die Beantwortung der Interpellation durch Regierungsrat Zschokke, die am Nachmittag erfolgte, verbesserte diesen Eindruck nicht. Der Ton der Antwort war auf «Humor» geschraubt. Dass es dem Regierungsrat aber nicht unbedingt lustig zumute war, lässt sich daraus ableiten, dass auf der dichtbesetzten Tribüne auch 12 Polizisten anwesend waren (2 in Uniform und 10 in Zivil). Eine völlig überflüssige Massnahme übrigens, denn die zahlreichen anwesenden Frauen nahmen die Unzulänglichkeiten, die ihnen in einer Sache, die sie ernst genommen haben möchten, serviert wurden, ruhig hin; wahrscheinlich weil sie nichts Besseres erwartet hatten.

Die Antwort des Regierungsrats Zschokke wurde dem Streik der Lehrerinnen und dem Anliegen der Frauen (auf politische Gleichberechtigung) in keiner Weise gerecht. Die Beantwortung der Interpellation stehe gewissermassen unter dem Motto «Achtung — Peind hört mit!» (Blick zur Tribüne!).

Nach dem 1. Februar

Wie wohl alle Befürworterinnen des Frauenstimmrechts war auch ich enttäuscht über das Ergebnis der Abstimmung vom 1. Februar. Aber meine Gedanken kreisten bald weiter, weg von meiner eigenen Enttäuschung zu ein paar Frauen aus meinem Bekanntenkreis, welche die überwiegend ablehnende Haltung unserer Schweizer Stimmbürger noch ganz anders treffen muss als mich, die ich in einer geordneten Familie bei Mann und Kindern gesichert bin.

Ich dachte an meine Bekannte, die als junge Frau Witwe wurde, ihr vier Buben ganz allein aufzuziehen und jeden etwas lernen liess. Sie hat es nicht leicht gehabt in ihrem Leben, hat Erfahrungen gemacht, gute und böse, und verfügt heute über eine Lebensweisheit, die ungleich grösser und reicher ist, als es die Lebenserfahrung einer Frau je sein kann, die ihren geraden Lebensweg in gesicherten Verhältnissen hat gehen können. Kein Wunder, dass diese Frau mit einer Überzeugung das Frauenstimmrecht befürwortet, wie kaum eine, wenn es ihr auch nicht gegeben ist, öffentlich dafür einzutreten. «Die Frauen in ihrem warmen Nest haben gut reden gegen das Frauenstimmrecht, die sehen die Welt nur aus ihrer sicheren Geborgenheit heraus. Wenn ein aber der Wind um die Ohren geblasen hat wie mir, dann sieht vieles anders aus. Einfühlungsvermögen sei die Stärke der Frau; die Gegnerinnen das nicht bewiesen.» So meinte diese Frau zu mir vor der Abstimmung.

Dann kam mir eine andere Bekannte in den Sinn, wieder eine Frau mit vier Kindern, die nur mit schweren und bitteren Gedanken an ihre Scheidung denken kann. Man hat ihr vor dem Gericht, nach ihrem langen Sträuben, die Zustimmung zur Scheidung fast aufgezungen. Damals hat man ihren Gedanken nicht geglaubt, aber es ist so gekommen, wie sie es vorausgesehen hatte: Ihr Mann hat sofort nach der Scheidung die andere Frau geheiratet,

Merken wir uns die drei tapferen Bündler Gemeinden

Am 1. Februar stimmte für das Frauenstimmrecht Domenica im Kreis Calanca mit 4:3 Stimmen, Mesocco (das malerische Misox) mit 72:43 und Leggia im Kreis Roveredo mit 13:9 Stimmen.

Am 1. Februar stimmte für das Frauenstimmrecht Domenica im Kreis Calanca mit 4:3 Stimmen, Mesocco (das malerische Misox) mit 72:43 und Leggia im Kreis Roveredo mit 13:9 Stimmen.

trozt dem hoffe er, der Heimat mit seiner Beantwortung nichts zu schaden. — So begann die Antwort. Und endete mit dem nicht minder bezeichnenden Satz: «So ist die Angelegenheit nun erledigt, die Damen sind wieder im Laufgitter und das Schlusswort hat die Fasnacht.» Zwischen diesem Anfang und Ende wurde ausgeführt, dass der Regierungsrat sich mit dem Streik nur als mit einem disziplinarischen Vergehen zu befassen gehabt hätte. Die richtige Instanz, um disziplinarische Massnahmen durchzuführen, sei übrigens die Inspektion. Diese habe einen schriftlichen Verweis vorgeschlagen. Der Erziehungsrat habe diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen. (Ein schriftlicher Verweis ist übrigens die mildeste disziplinarische Massnahme des Basler Schulgesetzes.) Das Erziehungsdepartement sei beauftragt worden, den Lehrerinnen einen Tagelohn und einen Zuschlag abzuziehen. (Das Wort «Zuschlag» darf wohl als «Busse» interpretiert werden.)

Wenn die Tagessetzungen nach dieser grossräthlichen Sitzung berichtet haben, die Sache sei nun erledigt, so stimmt das nicht. Zwar hat, wie das Regierungsrat Zschokke ausführte, die Inspektion vorgeschlagen, den Streik durch einen schriftlichen Verweis zu ahnden. Das ist aber erst ein Vorschlag. Ein Beschluss ist noch nicht gefasst. Nach § 103 des Basler Schulgesetzes muss vor Erlass einer Disziplinarverfügung dem Angeschuligten (also hier den Lehrerinnen) Gelegenheit gegeben werden, sich zu äussern. Da aber vom 16. Februar bis 23. Februar Schulfestferien sind, wird das kaum vor Ende Februar geschehen. Da die drei weiblichen Mitglieder der Inspektion den Streik ebenfalls mitmachten, indem sie einer für den 3. Februar angesagten Sitzung fernblieben, bleibt die Frage offen, ob die Inspektion überhaupt einen Verweis aussprechen kann oder will. — Nein, die Sache ist noch nicht erledigt.

Aber trotzdem also die Möglichkeit noch offen steht, dass den Lehrerinnen wirkliche Gerechtigkeit widerfährt, hat man doch auf der Tribüne des Basler Grossen Rates am letzten Donnerstag ein neues Mal gespürt, wie ausgestossen, wie völlig rechtlos wir sind auf politischem Gebiet. Und mit keinem Wort hat die Antwort des Regierungsrates gezeigt, dass er das begriffen hätte. Wo ist die Instanz, an die wir uns wenden könnten, um das an uns begangene Unrecht vom 1. Februar wieder gut zu machen? — Denn bis zum 1. Februar konnte unsere Stimmrechtslosigkeit noch hingenommen werden als ein historisch gewordener Zustand. Am 1. Februar aber haben die männlichen Stimmbürger diesen Zustand willentlich sanktioniert. Seither erst ist er zu einem unerträglichen Zustand geworden. Und wenn Regierungsrat Zschokke meinte, man müsse den Streik der Lehrerinnen nicht überschätzen, denn auf viele Tausende von Frauen seien nur 50 auf den Gedanken gekommen zu streiken, so täuscht er sich: Auf den Gedanken kamen noch viele andere, nur ist der Gedanke für uns Frauen so neu, dass nur 50 den Mut fanden, ihn auch auszuführen. Anneliese Villard-Traber

Vorbelegungen

Die Schweizer Stimmbürger haben ihren Frauen und weiten Interessentinnen eindeutig zu verstehen gegeben, was sie von deren Liebelagen mit dem Stimmzettel und von der Vermischung von Wahl- und Waschmittel-, Abstimmungs- und Lebensmittelpromadagen halten. «Hausfrau, bleib bei deinen Töpfen» war für viele das Motto, und so wurde denn die Monopol-Stellung tapfer verteidigt. Rund doppelt so zahlreich wie die Befürworter waren die Gegner, zwei Drittel der Urnengänger waren eindeutig dagegen, dass man dafür sei. Die Stimmbeteiligung war überdurchschnittlich für schweizerische Gewohnheiten: längst nicht alle Abstimmungen vermögen 66 Prozent der Stimmberechtigten auf die Beine zu bringen. Offenbar fanden diesmal selbst jene, für die sonst der Gang zur Urne viel zu weit oder mühsam ist, die «drohende Gefahr» rechtzeitige eine solche Anstrengung. So gingen sie hin und stimmten (wahrscheinlich «nein»). Es ist ja eine alte Wahrheit, dass etwas, das dem Bruder oder Nachbar ins Auge sticht, sofort an Wert gewinnt, so dass sich die Verteidigung des Besitzes lohnt. Falls dieser Abstimmungskampf vielleicht dem einen oder andern Schweizer Bürger wieder einmal zum Bewusstsein gebracht haben sollte, wie wertvoll und durchaus nicht selbstverständlich eigentlich seine demokratischen Rechte sind, so hat das Ganze auch diesbezüglich sein Gutes gehabt.

Dass z. B. von den Winterthurnern 84.5 Prozent der Stimmberechtigten zur Urne schritten, verdient besonders lobende Erwähnung. Diese Stadt steht sicher mit dieser Ziffer so ziemlich an der Spitze der Schweizerstädte und verdient einen Extra-Kranz. Und weil auch sonst hier die Stimmbeteiligung regelmässig erfreulich hoch ist, die Winterthurer also ihre Bürgerrechte wenigstens voll ausüben, so kann man ihnen auch weniger verargen, wenn sie diese weiterhin für sich allein gepachtet haben wollen.

Überrascht hat als Abstimmungsergebnis wohl niemanden ernstlich. Es war voraussehbar. Hindernisse, die aus so solidem Baumaterial erstellt und erst noch mit allerhand gefühlmässigem Ballast beschwert sind, können nicht so ohne weiteres überbrungen werden. Erfreulich war immerhin, zu sehen, wie sich die Idee in weiten — und zwar in massgebenden — Kreisen durchsetzt, und wie gross die Zahl der Befürworter bereits ist. Auch dürften die Frauen im allgemeinen manch anerkennendes Wort an ihre Adresse einheimeln, wie überhaupt viel positive Gedanken zum Ausdruck kamen. Das bietet doch einigen Trost beim Zusammenfassen der Abstimmungs- und Hoffnungsscherben. Einmal wird es ja trotzdem und überall Frühling werden! zw.



